

Patientenvereinbarung für Selbstzahler/ gesetzlich Versicherte

Untersuchung/Beratung/Kinesiologische Körpertestung:	ca. 1 Std.	80 €
Folgetermine (Nachtestung/Beratung):	ca. 30-45min	40-60 €
Bioresonanz-Therapie		40 €
Hydrosun Warzentherapie		30 €
Eigenbluttherapie		25 €
Schöndorf Strombehandlung		20 €
Injektionen (Medikamente extra)		15 €
Telefonische Beratung je nach Zeitaufwand		5-15 €

Sonstige Leistungen

Akupunktur, Blutuntersuchungen, Hormonspeicheltests, Stuhluntersuchungen und andere naturheilkundliche Leistungen auf Anfrage.

Die Bezahlung erfolgt bar nach jedem Termin mit Quittung. Kartenzahlungen werden leider nicht akzeptiert. Mit Geringverdienern sind persönliche Absprachen möglich.

Terminvergabe

Die Termine in meiner Bestellpraxis sind **individuell für Sie** reserviert. Bitte haben Sie Verständnis, dass Termine 24 Stunden vorher von Ihnen telefonisch abgesagt werden müssen, da ich sonst aus wirtschaftlichen und organisatorischen Gründen gezwungen bin, die ausgefallenen Termine in Rechnung zu stellen.

Erstattung

Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen die Kosten für Heilpraktiker Behandlungen grundsätzlich nicht. Im Rahmen Ihrer Steuererklärung können jedoch die Quittungen und Rezepte als Sonderausgaben unter „absetzungsfähige Aufwendungen für die Gesundheit“ angegeben werden. Ob das Finanzamt diese Ausgaben als steuermindernd anerkennt, hängt von Ihrem Einkommen ab - bitte beim Finanzamt anfragen.

Ich habe die oben genannten Vereinbarungen gelesen und erkläre mich damit Einverstanden.

Datum

Unterschrift

Patientenvereinbarung für Privat- und Zusatzversicherte sowie Beihilfe

Die Rechnungserstellung erfolgt nach Beendigung der Behandlung gemäß dem Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebüH).

Terminvergabe

Die Termine in meiner Bestellpraxis sind **individuell für Sie** reserviert. Bitte haben Sie Verständnis, dass Termine 24 Stunden vorher von Ihnen telefonisch abgesagt werden müssen, da ich sonst aus wirtschaftlichen und organisatorischen Gründen gezwungen bin, die ausgefallenen Termine in Rechnung zu stellen.

Erstattung

Die Privaten Krankenkassen und Zusatzkassen sowie die Beihilfe erstatten den Heilpraktiker nach dem Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebüH). Wir bemühen uns um eine entsprechende Rechnungserstellung; dennoch ist es möglich, daß die Krankenkassen - je nach Vertrag - nicht den kompletten Rechnungsbetrag erstatten. Dies gilt auch für die Erstattung der verordneten Medikamente. Die Bioresonanztherapie und Kinesiologische Körpertestung werden in der Regel nicht übernommen.

Der /die Patient/in verpflichtet sich hiermit, den Rechnungsbetrag im Rahmen der vorgegebenen Zahlungsfrist komplett zu erstatten, unabhängig von eventuellen Streichungen durch die Krankenkassen.

Ich habe die oben genannten Vereinbarungen gelesen und erkläre mich damit Einverstanden.

Datum

Unterschrift